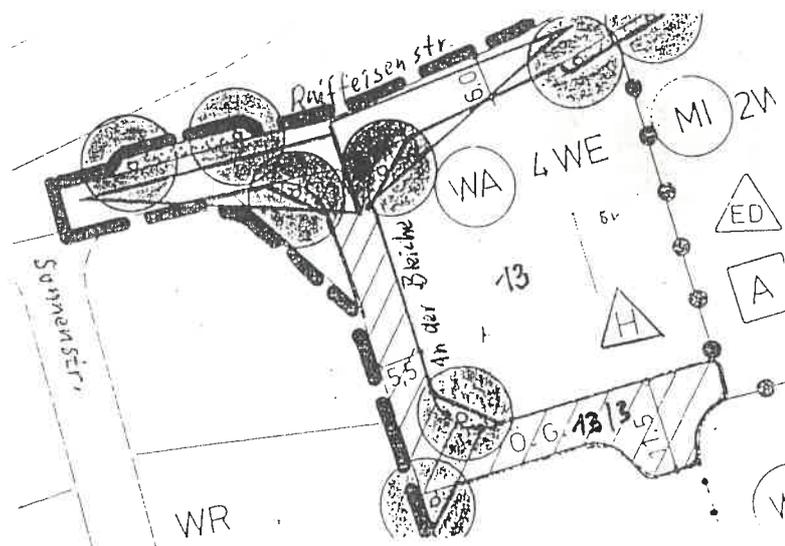


**Vollzug des Baugesetzbuches ( BauGB);  
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch  
für das Gebiet "An der Bleiche"**

Für das Grundstück Fl.Nr. 13 (Raiffeisenstraße 19) wurde ein Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Gebäudes gestellt. Hierdurch wird nach Abbruch des landwirtschaftlichen Gebäudeteils eine Hausgruppe entstehen (3 Reihenhäuser: 1 x Altbestand, 2 x Neubau). Da ortsplannerische und sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Hohenfurch dieser Bebauungsplan-Änderung (Hausgruppe anstelle Einzel- oder Doppelhaus-Bebauung) die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nachstehend die Darstellung der geplanten Änderung:



= Hausgruppe  
zulässig

Hohenfurch, den 10.08.1999  
GEMEINDE HOHENFURCH

gez. Gerbl

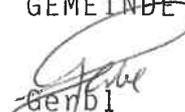
Gerbl  
Bürgermeister



Ergänzt:

Die verbleibende vierte Wohneinheit wird dem Altbestand (ehemaliges Bauernhaus) zugeordnet. Hierdurch hat der Gemeinderat Hohenfurch mit Beschluß vom 07.09.1999 einem entsprechendem Vorschlag des Landratsamtes Weilheim-Schongau (vgl. Schreiben vom 18.08.1999 Az. 610-2/19-40S) entsprochen.

Hohenfurch, den 07.09.1999  
GEMEINDE HOHENFURCH

  
Gerbl  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke  
siehe Rückseite